

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 33=53 (1887)

**Heft:** 15

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gade befehligt haben, bevor er zur nächst höheren Rangstufe befördert werden darf.

Alle Offiziere der Kolonialtruppen nehmen an der Beförderung in ihren Waffengattungen mit Theil und geniessen daneben den Vortheil, dass ihnen die bei den Kolonialtruppen frei werdenden Stellen ausschliesslich verbleiben.

Der vom General Boulanger vorgelegte Gesetzentwurf zur Reorganisation des französischen Heeres bedingt nicht allein eine bedeutende Erhöhung der Friedensstärke — dieselbe wird rund 600,000 Mann mit Einschluss der Offiziere und der algerischen Truppen betragen, von denen 545,000 Mann auf die ihrer aktiven Dienstpflicht genügenden drei Jahrgänge entfallen, — sondern trifft auch dahin Fürsorge, dass diese Friedensstärke in der Zeit von Anfang April bis zum Schlusse der Herbstübungen bei allen Truppentheilen vorhanden und innerhalb dieser Monate zeitweilig durch die zur Uebung einberufenen Reservisten und Mannschaften der Territorialarmee noch beträchtlich erhöht wird.

Die Mannschaft des Beurlaubtenstandes wird in Frankreich doppelt so stark als in Deutschland zu Uebungen herangezogen und die Vermehrung der Friedensstärke kommt in Frankreich ausschliesslich den für den Feldkrieg bestimmten Waffengattungen zu statten, ja es wird sogar durch die bevorstehende Reorganisation die Festungsartillerie und die für den Festungskrieg bestimmte Genietruppe der Sapeur-Mineurs gegen den bisherigen Stand vermindert.

Der Reorganisationsentwurf bezweckt ferner die Besetzung der Unteroffizierstellen mit altgedienten Soldaten und die Schaffung eines seinem Ursprung nach gleichartigen Offizierkorps, in welchem nur die Stellen der Stabsoffiziere und Generale Männern von höherer wissenschaftlicher Bildung durch besondere Massnahmen vorbehalten sind, und wird dadurch eine der jetzigen französischen Armee noch anhaftende nicht unwesentliche Mangelhaftigkeit abstellen.

Die französische Armee wird demnach nicht nur an Zahl, sondern auch ihrem innern Gehalte nach durch die bevorstehende Reorganisation bedeutend verstärkt und während des Sommerhalbjahrs nahezu kriegsbereit werden.

#### Zusammengewürfelte Gedanken über unsern Dienst.

Zweite Auflage. Rathenow, Verlag von Max Babenzien. S. 109. Preis Fr. 4. —.

Das kleine Büchlein des Oberst von Rosenberg, Kommandeur von Ziethen-Husaren, kann den jungen Kavallerie-Offizieren bestens empfohlen werden. In demselben finden sich zwar manche Ansichten, die in den neuern Vorschriften, besonders dem österreichischen Kavallerie-Regle-

ment, enthalten sind. Es hat aber ein Interesse, die Richtigkeit der dort niedergelegten Sätze durch einen erfahrenen und berühmten Reiteroffizier und Sportsman bestätigt zu finden.

Das Büchlein hat daher sein Verdienst, trotz der oft etwas barocken Schreibart.

Wie der Titel sagt, haben wir nicht ein Lehrbuch, sondern zusammengewürfelte Gedanken vor uns. In einer Anzahl kleiner Aufsätze werden die verschiedenen Zweige des Kavalleriedienstes als Reiten, Ausbildung von Mann und Pferd, Pferdepflege, Rennen, Jagden, Felddienst u. s. w. behandelt.

Täglich sollte der junge Reiteroffizier einen der kurzen Artikel lesen, wie denn das Büchlein überhaupt auf dem Arbeitstisch keines Kavallerie-Offiziers fehlen sollte.

Wir wollen uns erlauben, einige der gemachten Aussprüche hier anzuführen. In dem Vorwort wird u. A. gesagt:

„Mit demselben Eifer und Vergnügen, mit welchem wir unser Pferd zu einer steeple-chase trainiren, müssen wir auch uns selbst und unsere Untergebenen nur für einen Zweck, den Krieg, vorbereiten. Hier und da ist das Zuviel oder Zuwenig, das Ueben von unnöthigen Dingen, oder das Unterlassen von wichtigen Sachen ein grosser Fehler. Besonders müssen wir älteren Offiziere diesen Zweck nie vergessen; damit wir unsere jüngern Kameraden, die nicht das Glück hatten, den Krieg mitzumachen, das lehren und ihnen zeigen, was Kriegsbrauchbarkeit und Schlagfertigkeit verlangt . . . .“

Wir müssen nicht nur in körperlicher Geschicklichkeit und Schneid den Untergebenen ein Vorbild sein, sondern wir müssen uns auch bemühen, unsren Charakter nach den Erfordernissen unserer Waffe zu bilden . . . .

Die jetzigen weittragenden Waffen lassen einen sichern Erfolg nicht immer mit Bestimmtheit voraussehen. Der Kavallerie-Offizier muss sich daran gewöhnen, die Nachtheile gegen die Vortheile abzuwagen, entschieden zu sein, zu handeln und zu wagen und vor keiner persönlichen Verantwortung zurückzuschrecken.

Der junge Kavallerie-Offizier muss ein guter und verwegener Reiter werden, er muss sich fortwährend im Reiten üben, damit er kein kavalleristischer Philister werde, weil er sonst in späteren, höhern Stellungen für seine Truppe zum Hemmschuh würde, anstatt sie zum Siege zu führen.“

Der Verfasser behandelt dann zuerst das Reiten, die Ausbildung der Rekruten auf der Decke, und gibt einige Erklärungen für die Lehrer. Beachtenswerth scheint die Bemerkung: „Es hat gar keinen Zweck, den Rekruten herunterfallen zu lassen. Man erlaube demselben sogar,

sich im letzten Augenblick an der Mähne festzuhalten. Der Lehrer werde nie heftig; den faulen Mann nehme er besonders in Uebung. Wird der Mann ängstlich, so macht er sich steif und dies ist der grösste Fehler für das Erlernen des Reitens.

Durch Beloben und Auszeichnung der fleissigen Reiter stachle man den Ehrgeiz der Abtheilung so viel als möglich an.“

Was über Sitz und Führung gesagt wird, verdient Beachtung; ebenso die Bemerkungen über das Stolpern der Pferde und das Hinabklettern.

Bei ersterem legt von Rosenberg das Hauptgewicht auf die Haltung des Oberkörpers. „Geht der Oberkörper einmal erst nach vorn, so befördert man unter allen Umständen das Stürzen. Der Reiter muss immer daran denken, dass er das Pferd 90% mit dem Oberkörper und 10% mit den Zügeln vor dem Stürzen bewahren kann.“

Nach Ansicht des Verfassers soll der Soldat erst reiten lernen, dann erst soll man ihm die militärische Form (Haltung) beibringen. „Kann der Mann erst reiten, dann ist die Form bald hineingebracht und eigentlich nur Sache der Disziplin. Zwängt man aber den Mann umgekehrt von oben bis unten in die Formen, so erzielen wir nur steife Reiter. Der Soldat soll zum Schluss stramm zu Pferde sitzen, aber nicht steif . . . Steife Reiter können nicht dauernd und nicht im Terrain reiten, sind also unbrauchbar im Felddienst, und somit ist die ganze Kriegsbrauchbarkeit des Mannes in Frage gestellt.“

Es folgt dann eine Besprechung der Ausbildung im Sattel. Aus derselben erfahren wir, dass es in Preussen noch Feinde des sog. englischen Trabens gibt. Dieses gewährt doch auf Märschen grosse Erleichterung. Selbstverständlich wird in der Reitschule, beim Exerzieren, beim Reiten im Terrain und in allen Fällen, wo der Mann das Pferd in der Hand haben muss, deutsch getracht. Der nächste Artikel ist be-titelt: „Ausbildung mit der Candarre und den Waffen“; diesem folgen: „Ausbildung des Kavalleriepferdes“, dann „Einige Worte über Hals- und Kopfstellung“, „Einige Worte über Seiten-gänge, Contregalopp“ u. s. w., „über die Ge-wichtshülfen, das Ueben im Terrain, Rennen und Jagden“. Bei letztern ist der Verfasser ganz in seinem Element, und hier steht ihm eine Erfah-rung wie Wenigen zu Gebot.

Das folgende Kapitel ist „Reitunterricht“ be-titelt. Hr. v. Rosenberg legt beim Reiten das Hauptgewicht auf das Gefühl und sagt: „Der Schüler muss Vertrauen zu dem Lehrer haben und sich bemühen, das Gefühl, welches ihm jener be-schreibt, zu erlangen; er muss unbedingt das thun, was ihm gesagt wird, denn sonst kann er nicht beurtheilen, ob Jener Recht hat oder nicht.“

Eine persönliche Abneigung zwischen Lehrer und Schüler erschwert den Unterricht sehr. Mit dem Befehlen allein erreicht man keine genügenden Resultate . . .“

Im weitern Verlauf polemisirt der Verfasser etwas gegen Herrn von Monteton. Derselbe ist Verfechter des Schulreitens, Oberst von Rosen-berg dagegen Verfechter des Renn- und Jagd-sports.

Diesem Artikel folgt eine kurze Abhandlung über die Disziplin. Auch hier finden wir vor-treffliche Gedanken. Aufgefallen ist uns folgen-der Ausspruch: „Die Mittel zur Einübung der Disziplin sind zu Anfang das Fussexerzieren und die Kommandos „Stillgestanden“ und „Stillge-sessen“, obgleich zwischen beiden ein grosser Unterschied ist. Bei letzterem darf der Mann sich nicht steif machen; er muss überhaupt an das Gefühl des Reitens denken. Es kann also die Disziplin hier nur so weit ausgedehnt wer-den, dass sie nicht auf die Formen des Körpers Einfluss hat, sondern nur auf die unbedingte Schweigsamkeit und Aufmerksamkeit. — Der Artikel schliesst mit folgenden Worten: „Der Zweck der Disziplin ist hauptsächlich der, dass die Truppe unter den schwierigsten Verhältnissen z. B. in der Kampagne, im Feuer, im Felddienst, in der Attacke, bei grossen Strapazen u. s. w. immer in der Hand und der Gewalt des Führers bleibt. Wir sind nun durch unsere Uebun-gen mehr wie jede andere Waffe in der Lage, schon im Frieden die Disziplin für den Krieg vorbereiten zu können und zwar dadurch, dass unsere Leute häufig allein sind und wir dabei ihre Ehrenhaftigkeit und ihren Gehorsam prüfen können. Ferner verlangt das Exerzieren in schnellen Gangarten eine besonders straffe Disziplin. Vor Allem aber erreichen wir dieselbe dadurch, dass wir die Untergebenen in kleine persönliche Gefahren bringen können und bringen müssen, wobei wir unser Hauptaugenmerk auf den unbedingten Gehorsam der Leute zu richten haben. Reitet der Mann z. B. bei Felddienst-Uebungen — und sind diese noch so anstrengend — bei einem Wirthshause vor, oder verlässt beim Exer-zieren in scharfen Gängen, in schwierigem Ter-rain derselbe aus Feigheit oder Bequemlich-keit seinen Platz auch nur um eine Kleinigkeit; mit einem Wort, geht die Disziplin, da wo Ge-fahren drohen, auch nur um ein Titelchen ver-loren, so war die ganze Einübung derselben nur ein nutzloses Friedensspiel und ist die Brauch-barkeit dieser Truppe im Kriege äusserst fraglich.“

In dem Kapitel über das Exerzieren wird unter Anderm gesagt: „Die Erfahrung hat gelehrt, dass es schwer ist und eine grosse Kaltblütigkeit dazu gehört, angesichts des Feindes richtig zu dispo-nieren und zu kommandiren. Unsere jungen

Leute verlieren vor und während einer Attacke auf einen wirklichen Feind fast sämmtlich mehr oder weniger den Kopf, deshalb müssen unsere Evolutionen in diesem wichtigen Moment so einfach und naturgemäss wie möglich sein. Dieses Einfache muss aber im Frieden auch so sicher eingeübt werden, dass die jungen Leute schon aus Gewohnheit und man möchte sagen instinktmässig auf dem richtigen Platz reiten. Die Truppe in solchen schwierigen Hauptmomenten sicher in der Hand zu haben, wird man nicht durch ein philisterhaftes, langsames Einnudeln erreichen, sondern dadurch, dass man von Anfang an in einem möglichst schwierigen Terrain (Wald, Hindernisse jeder Art) und in scharfen Gangarten exerziert. Die Schwadron muss gewissmassen wild einexerziert werden, und aus dieser Wildheit muss die Ruhe entstehen. Im andern Fall weiss man nicht, was daraus wird, wenn einmal durch äussere Veranlassung grosse Unordnung hineinkommt. Die Unordnung, die durch Kommandos und Terrainverhältnisse hervorgerufen wird, muss gewohnheitsmässig werden; die Leute müssen gewöhnt sein, aus dieser Unordnung mit Ruhe zur Ordnung überzugehen . . . Der Mann darf keinen andern Gedanken haben, als den, auf seinem Platz zu reiten, nie ein Wort zu sprechen, und mit grosser Aufmerksamkeit ununterbrochen auf das Kommando zu lauschen.“

Der Felddienst wird mit Recht als das eigentliche Wirkungsfeld der leichten Reiterei bezeichnet, wo sie Ehre und Ruhm ernten kann.

„Den Felddienstübungen soll man den Stempel der Aehnlichkeit mit der Wirklichkeit aufzudrücken suchen, denn nur dann ist ein wahrer Nutzen zu erwarten.“

Bei den Uebungen des Felddienstes muss stundenlang beobachtet, gesichert, gemeldet, marschirt und gewartet werden. Wer da glaubt, dass jeden Augenblick etwas Neues und Interessantes passiren muss, der versteht eben das Wesen dieses Dienstes nicht. Zum Einüben des Felddienstes gehört Lust und Liebe zur Sache, sorgfältige Instruktion und gesunder Menschenverstand. Um ein Vorbild für seine Untergebenen zu sein, muss der Vorgesetzte sich durch frohen Sinn, ein gutes Pferd, Reitenkönnen und Schneid auszeichnen . . .

Der Felddienst im Kriege ist der schönste Sport, den wir Menschen hier auf dieser Erde erleben können. Wir müssen denselben aber auch als Sport und nicht als Kommisdienst behandeln.“

Etwas später bemerkt der Verfasser: „Die grössten innern Feinde des Sportes sind Ueberhebung und Geschwätzigkeit statt Leistung.“

Nach einer weiten Ausführung des Gedan-

kens folgt wieder eine Polemik gegen Herrn v. Monteton und zwar zu Gunsten des Sportes und besonders der steeple-chase.

Dann geht Oberst v. Rosenberg wieder zum Felddienst über und sagt: „Welchen Vorwurf würde sich Jeder von uns machen, wenn er vor dem Feinde in dem Dienst, den wir im Allgemeinen mit Felddienst bezeichnen, selbstständig zu handeln hätte und dann aus Mangel an körperlichem Geschick, an Schneid, überhaupt aus Mangel an richtiger Auffassung der Situation, nicht im Stande wäre, den Feind zu schädigen und der eigenen Armee zu nützen?“

Zum selbstständigen Handeln vor dem Feinde wird nun nicht nur jeder Lieutenant Gelegenheit haben, sondern auch die meisten Unteroffiziere; kommt der eine oder andere nicht dazu, so wird es nur daran liegen, dass die Vorgesetzten wissen, dass sich die Betreffenden nicht dazu eignen, also nicht genügend vorbereitet sind, um sie mit wichtigen Aufträgen betrauen zu können. Wer brauchbar ist, kann auch versichert sein, dass er im Falle des Krieges, wenigstens bei der leichten Kavallerie mehr als einmal in die Lage gebracht werden wird, selbstständig zu handeln und damit so schöne Tage an dem Feind zu verleben, dass er für immer davon geniessen kann . . .“

Später fährt der Verfasser fort: „Ebenso wenig, wie man eine Instruktion darüber schreiben kann, wie man einen Zwölfer schiessen soll, oder eine steeple-chase gewinnen wird, in demselben Masse kann man auch den Felddienst nicht in Formen zwängen.“

Diese richtige Bemerkung schliesst nach unserer Ansicht nicht aus, dass der Kavallerie-Offizier die allgemeinen Grundsätze sowohl des Felddienstes, als der Taktik überhaupt kennen soll, um überhaupt nur einigermassen brauchbar zu sein. Diese auf die besondern Fälle anzuwenden und das Verfahren nach den vorliegenden Verhältnissen zu modifiziren, muss allerdings der Intelligenz des Einzelnen überlassen bleiben. Wir erlauben uns, dies beizufügen, damit die sehr richtige Behauptung des Oberst v. Rosenberg von unsren Kameraden nicht unrichtig aufgefasst werde.

Die Angaben über Aufstellung der Feldwachen an Strassen u. s. w. verdienen Beachtung, auch die Vorschrift, dass die Feldwache in der Nacht die Pflicht habe, so gut es geht, den anrückenden Feind mit einem Feuergeschütz zu täuschen und aufzuhalten. „Hier wird abgesessene Kavallerie gerade so viel wirken wie Infanterie, sie kann, wenn es Noth thut, gefahrlos aufsitzten und davon reiten.“ Der Verfasser empfiehlt ferner (und mit Recht) grosse Aufmerksamkeit,

damit nicht auf die zur Beobachtung des Feindes ausgesendeten Patrouillen geschossen werde.

Attacken von kleineren Abtheilungen werden als unnatürlich bezeichnet und sollen vermieden werden. Dagegen gehört Wegjagen von dreist vorgesprengten Offizieren und kleinen Patrouillen zu dem, was vorkommen kann.

Es kommen dann zur Sprache die Felddienstübungen der Offiziere. Der Verfasser ist der Ansicht, dass es bei den Uebungsreisen nichts schade, wenn der Offizier sich jährlich 24 Stunden in die Situation eines Divisionskommandeurs hineindenke.

Ganz interessant ist das Kapitel „vom Karabiner“. Der Verfasser hält diese Waffe für die heutige Kavallerie unerlässlich. Die Ansicht, als ob der Kavallerist dadurch das Attackiren verlernen könnte, weist er zurück. „Der Kavallerist, der den Trieb in sich hat, überhaupt attackiren zu wollen, wird sich durch das Schiessgewehr nicht abhalten lassen. Sollte das wirklich einmal vorkommen, so würde es nur vereinzelt sein und gegen die vielen Vortheile nicht in die Wagschale fallen.“

Ferner wird grosser Werth auf die Schiessausbildung des Reiters gelegt und gesagt: Jedenfalls kann die Wichtigkeit des Fussexerzirens und Voltigirens gegen den Gebrauch des Schiessgewehres keinen Vergleich aushalten.

Als der grösste Nachtheil des Schiessgewehres wird bezeichnet, „dass wir es tragen müssen.“

Es folgen dann noch einige Kapitel über den theoretischen Unterricht, über Aufträge, Kommando's, Befehle u. s. w., welche Rittmeister und Lieutenants im Frieden und im Krieg erhalten können; besonders besprochen wird das Verhalten der Ordonnanzoffiziere, der Dienst des Eclaireuroffiziers, das Aufsuchen von Bivouakplätzen, Verhalten eines Offiziers, der zu einem andern Stab geschickt wird, um Unterstützung anzubieten, Befehle zu holen, die Verbindung mit entfernten Truppenteilen aufzusuchen; wenn das Korps auf den Kanonendonner losmarschirt und der General einen Offizier um Nachrichten vom Stand des Gefechtes voraussendet; dann Verhalten des Offiziers im Feld als Quartiermacher; bei Rekognoszirung eines Defilés, einer Brücke oder Stelle zum Brückenschlag, die Rekognoszirung von Eisenbahnen, bei dem Auftrag, Telegraphen oder Eisenbahnen zu zerstören, bei Terrainrekognoszirung. Ferner folgt die Erklärung einiger Begriffe, welche das Verstehen von Aufträgen erleichtern. Ein folgender Artikel bespricht „die Pferdepflege und das Futter.“ Der Verfasser ist dabei der Ansicht der Araber, dass es unrichtig sei, den Pferden Morgens, Mittags und Abends gleich viel Futter zu geben, „da die Pferde im Stadium der Ruhe besser verdauen, als in der Bewegung.“ Er sagt: „Man

füttere bei 10 Pfund (Hafer) z. B. so, dass die Pferde früh Morgens 1 Pfund bekommen, Mittags 3 Pfund, Abends 6 Pfund, was nebenbei noch den Vortheil hat, dass man bei Pferden, die an eine derartige Fütterung gewöhnt sind, sich nicht sehr zu geniren braucht, dieselben den ganzen Tag über entweder ohne, oder mit einem kleinen Mittagsfutter zu reiten.

Die vorgeschriebene Ration hält der Verfasser für zu klein.

Es folgen dann Betrachtungen über das Gewicht, welches das Pferd zu tragen hat und Vorschläge, dasselbe zu erleichtern.

Wir wollen unsren Auszug schliessen und würden uns freuen, wenn derselbe dazu beitragen sollte, der kleinen Schrift des Hrn. Oberst von Rosenberg in unserer Kavallerie grössere Verbreitung zu verschaffen. △

### Eidgenossenschaft.

— (Versuche mit Konserven) sollen nach einer Weisung des eidgen. Militär-Departements dieses Jahr in den Infanteriekursen des Auszuges gemacht werden und zwar sollen in den Rekrutenschulen wenigstens 2 bis 3 Tage, in den Wiederholungskursen wenigstens 1 bis 2 Tage Konserven als Tagesration zur Verwendung kommen. Die Bestellung hat 5 bis 8 Tage zum Voraus bei dem eidgen. Oberkriegskommissariat zu erfolgen.

— (Landesbefestigung.) Die Ausführung von zirka 50,000 Kubikmeter Erd- und Felsarbeiten und von 20,000 Kubikmeter Steinhauer- und Maurerarbeiten bei der Landesbefestigung in der Nähe von Airolo ist nunmehr mit Eingabefrist bis zum 23. April zur Konkurrenz ausgeschrieben. Man will nun, gestützt auf eine lange Reihe von Versuchen über die widerstandsfähigen Materialien gegenüber den neuesten Sprengstoffen Melinit und Roburit, dem Granit vor dem Eisen den Vorzug geben. Er wird also deshalb in grösserer Menge als ursprünglich vorgesehen wurde, zur Verwendung kommen.

— (Rechnung der Winkelriedstiftung des Kantons Luzern pro 31. Dezember 1886).

		Fr. Ct.
Januar 1.	Saldo vom Jahre 1885	21,615. 22
Febr. 17.	Durch Hrn. Major O. Balthasar, Rechnungssaldo des Offiziersball	7. 05
März 5.	Durch die Staatskassa des Kts. Luzern, Staatsbeitrag pro 1886	200.—
März 6.	Von A. Zeugenlohn durch Hrn. Verhörrichter Dr. Grüter	2.—
Sept. 30.	Von der Kantonalen Offiziersgesellschaft, Beitrag pro 1886	25.—
Dezb. 31.	Vom Artillerieverein der Stadt Luzern, Beitrag pro 1886	25.—
Dezb. 31.	Vom Unteroffiziersverein der Stadt Luzern, Beitrag pro 1886	30.—
Dezb. 31.	Vom Militärschiessverein der Stadt Luzern, Beitrag pro 1886	30.—
Dezb. 31.	Von der Offiziergesellschaft der Stadt Luzern, Beitrag pro 1886	50.—
Dezb. 31.	Zins von Kapitalien:	
Zins von 2	Obligationen des Kts. Luzern	Fr. 90.—
Zins von 5	Obligationen der Ein-zinserkasse	" 660.50
Zins vom	Depositum der Spar- und Leihkasse	" 114. 93 865. 43
		22,849.70

Luzern, den 31. Dezember 1886.

Der Rechnungssteller:  
E. Schmid, Oberstleut.